

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An das
Ortsamt Blumenthal
Herrn Fröhlich

- per E-Mail -

Auskunft erteilt
Kristina Edel
Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer S 13.01
Tel. +49 421 361-6470
E-Mail
kristina.edel@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
01-3

Bremen, 23.09.2025

**Haushaltsantrag des Beirates Blumenthal vom 07.07.2025
„Vollflächige Überdachung des Blumenthaler Busbahnhofs & Errichtung von Sanitäranlagen“
In der Senatskanzlei gelistet unter der lfd. Nr.: 95**

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat sich gemäß §32 Abs. 2 BeirOrtsG in ihrer Sitzung am 18.09.2025 im Rahmen der Beratung der Haushaltsvorentwürfe 2026/2027¹ mit dem o.g. Haushaltsantrag unter Berücksichtigung der folgenden Ressortstellungnahme befasst:

„Für eine vollflächige Überdachung des Blumenthaler Busbahnhofs und die Errichtung von Sanitäranlagen würde der aktuell geschätzte Finanzaufwand in einem höheren sechsstelligen Bereich liegen. Für die Umsetzung des Vorhabens sind im Vorfeld vertiefte technische Prüfungen sowie eine umfassende Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsanalyse erforderlich. Das hierfür notwendige Personal ist aktuell in andere langfristige Projekte eingebunden. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sowie der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist eine Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.“

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat sich der behördlichen Stellungnahme angeschlossen und den o.g. Antrag abgelehnt.

Die Ablehnungsgründe, die gemäß §32 Abs. 2 S. 3 BeirOrtsG unverzüglich bekannt zu geben sind, wurden in der vorstehenden Ressortstellungnahme dargelegt.

Das o. g. Ergebnis der Deputationsberatung wird im nächsten Schritt über die Senatskanzlei an den Senator für Finanzen übermittelt, um in eine Gesamtübersicht der Haushaltsanträge aufgenommen zu werden.

¹ [Vorgang VL 21/5408 - Bremische Bürgerschaft](#)



Der weitere Bearbeitungsweg von Beiratsanträgen zur Haushaltsaufstellung ist gemäß [§8 Abs. 4 BeirOrtsG](#) in den jeweiligen vom Finanzressort zu erlassenden Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte näher zu regeln.

In den aktuellen Richtlinien für die Aufstellung der Haushalte 2026/2027 sind die Verfahrensschritte zur Bearbeitung von Beiratsanträgen unter Punkt 6.1.2 „Mitwirkung der Ortsämter“ geregelt. Die Richtlinien wurden vom Senat mit der Vorlage „Eckwertebeschluss 2026/2027“² in der Sitzung am 17.06.2025 beschlossen. Der weitere Verfahrensablauf kann der dort hinterlegten Terminplanung (vgl. dazu Anlage 3 der Richtlinien) entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Edel

²https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/20250617_top%2036_Aufstellung_Haushalte_N.pdf